Vorsitzende „Verbandsarbeit und Internes“
Tiffany Kinzel
Aachener Straße 50
40223 Düsseldorf
Handy (0 178) 4654 309
vorsitzende@sjnrw.de

An die Bezirks- und Verbandsvertreter, das
geschäftsführende Präsidium des SBNRW,
den SuSA, den AJA und den Jugendvorstand

08.Mai 2017

Einladung zur außerordentlichen Jahreshauptversammlung der Schachjugend NRW

Liebe Schachfreunde, liebe "Schach-rockt." -Community, hiermit laden wir euch heute zur **außerordentlichen Jugendversammlung** am Sonntag, den 25.06.2017 ein. Gründe für diese Einladung liegen in der Neu- und Ausgestaltung des eigenständigen Spielbetriebs der SJNRW für die nächste Saison.

Hierzu möchten wir eine neue Rechts- und Verfahrensordnung einführen, die JspO an die geänderte Jugendspielberechtigung (s. Protokoll JHV 2017) anpassen und die erforderlichen Gremien wählen.

Tagungsort ist die **Volkshochschule Kaarst (Am Schulzentrum 16; Raum E20; 41564 Kaarst).** Neben der Tagesordnung und formalen Einladung übersenden wir euch ein paar nützliche Informationen zum Ablauf der JHV.

Jugendsprechertreffen

Wir laden euch, liebe Jugendsprecher, bereits eine Stunde vor Beginn der außerordentlichen JHV gemeinsam mit unserem Jugendsprecher ein, die anstehende Versammlung vorbereitend zu besprechen. Denn oftmals haben wir den Eindruck vermittelt bekommen, dass insbesondere Neulinge noch wenig Erfahrung mit solchen Sitzungen gemacht haben und eine Vorbereitung hilfreich ist.

Check-In

Während die Jugendsprecher bereits um 12:00 Uhr in den Tag einsteigen, bieten wir für die (mitgereisten) Bezirksvertreter die Möglichkeit des "Check-In". Wir laden euch ein, zum Snack und zum Austausch mit euren Verbandsnachbarn.

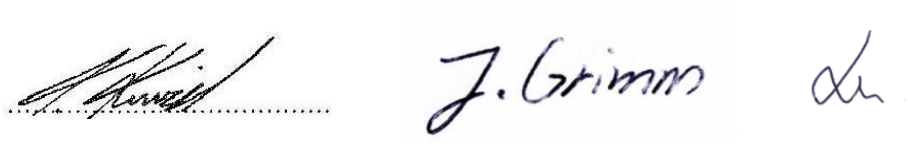
Anträge (s. §5.1.6 der Jugendordnung)

Die **Anträge** an die JHV sind schriftlich zu begründen und an mindestens einen der Vorsitzenden oder an die Geschäftsstelle so rechtzeitig zu versenden, dass sie dort spätestens **vier Wochen vor dem JHV-Termin** (28. Mai 2017) eingehen. Antragsberechtigt sind der Jugendvorstand, seine Mitglieder, die beiden Kommissionen, die Ausschüsse, sowie die Verbands- und Bezirksjugenden.

Stimmberechtigt sind nach §5.1.1 und §5.1.2 der Jugendordnung die Mitglieder des Jugendvorstandes, ein Vertreter des geschäftsführenden Präsidiums des SBNRW, die Spielleiter nach §5.1.4 und je zwei Vertreter der Bezirke und Verbände, von denen je mindestens einer zu Beginn des laufenden Kalenderjahres Jugendlicher sein muss. Beide Delegierten müssen von ihrer Bezirks- bzw. Verbandsjugend legitimiert worden sein. Wird ein Bezirk oder Verband nur von einem Delegierten vertreten, oder hat unter seinen Delegierten keinen Jugendlichen nach §1 JO, so kann dieser nur die Hälfte der dem betreffenden Bezirk oder Verband zustehenden Stimmen abgeben.

Der Jugendvorstand freut sich über jede(n) jugendliche(n) und junggebliebene(n) Delegierte(n), der oder die den Weg zu unserer Versammlung findet.

Mit 64 Grüßen,



gez. Tiffany Kinzel, Julia Grimm, Xianliang Xu

Außerordentliche Jahreshauptversammlung der SJNRW

Wann? Sonntag, 25.06.2017, Beginn: 13:00 Uhr

(Jugendsprechertreffen und Check-In ab 12:00 Uhr)

Wo? Volkshochschule Kaarst

Am Schulzentrum 16; Raum E20

41564 Kaarst

Tagesordnung

1. Begrüßung & Wahl des Versammlungsleiters
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Stimmenzahl
3. Wahl des Protokollführers
4. Anträge
5. Wahlen der neuen Gremien
6. Verschiedenes und Ankündigungen